

Zum Stand des digitalen Lehrens und Lernens in juristischen Studiengängen in Deutschland – Folgerungen für Hochschullehre und Hochschullehrende

Carolin Sutter*

Zusammenfassung: Der Beitrag basiert auf einer Umfrage zum digitalen Lehren und Lernen in juristischen Studiengängen und beleuchtet zunächst, welcher Stellenwert der Lehre in rechtswissenschaftlichen Studiengängen allgemein zukommt und ob neue didaktische Methoden Eingang in die Lehre gefunden haben, bevor die Verbreitung digitaler Medien aufgezeigt wird. Eine systematische methodisch-didaktische und curriculare Einbindung digitaler Lehr-/Lerninstrumente in die juristische Hochschullehre findet bislang nur vereinzelt statt. Doch wie weit passt e-Learning überhaupt in den fachdidaktischen juristischen Kontext und kann der Einsatz digitaler Medien in juristischen Studiengängen reichen? Schaffen e-Learning-Instrumente möglicherweise erst die notwendigen Freiräume für eine fachlich-inhaltliche Vertiefung und tragen damit zu einer Verbesserung der juristischen Hochschullehre bei? Festzuhalten ist, dass digitale Medien nicht bloß technisches Spielzeug sein dürfen, sondern klug mit der Präsenzlehre verzahnt und curricular eingebunden werden müssen. Entsprechende Konzepte sollten, um Akzeptanz zu finden und um tragfähig zu sein, gemeinsam mit allen Akteuren der juristischen Hochschullehre entwickelt werden. Der Beitrag schließt mit einem kurzen Ausblick ab und zeigt die Herausforderungen auf, denen sich Hochschulen und Lehrende in juristischen Studiengängen stellen müssen, wollen sie im Sinne einer guten Lehre mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt halten.

A. Einführung

Zwar zählt die Digitalisierung¹ der Lehre zu den Hauptprioritäten von Hochschulen², dennoch setzen viele Hochschullehrende e-Learning-Instrumente nach wie vor höchstens ein, um Studierenden Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen³. Die vielfältigen Möglichkeiten, mit denen Lerninhalte interaktiv dargestellt und von den Studierenden nutzbar gemacht werden können, werden bei weitem (noch) nicht ausgeschöpft, obwohl entsprechende Technologien längst zur Verfügung stehen und neben kommenden Technologien in den nächsten Jahren prägenden Einfluss und Auswirkungen auf die Hochschullehre haben werden.⁴ Ziele, Inhalte und

* Die Autorin ist Professorin für Wirtschafts- und Unternehmensrecht an der SRH Hochschule Heidelberg und Fellow für Innovationen in der Hochschullehre der Baden-Württemberg-Stiftung. Einer der Forschungsschwerpunkte liegt u.a. im Bereich der juristischen Hochschuldidaktik.

1 Der Begriff „Digitalisierung“ meint die Einbindung von Kommunikations- und Informationstechnologien in die Lehre und erfasst z.B. den Begriff e-Learning, so *Handke*, Handbuch Hochschullehre, S. 7.

2 *Sursock*, Trends, S. 34.

3 Siehe hierzu z.B. *Handke*, Handbuch Hochschullehre, S. 27, der von einer „PDFisierung“ spricht.

Methoden des digitales Lehrens und Lernens sind – dem gesellschaftlichen Trend der Digitalisierung folgend - ins Zentrum der allgemeinen Hochschuldidaktik und verschiedener Fachkontexte⁵ gerückt. Auch in der juristischen Hochschuldidaktik ist Bewegung. Vielerorts werden neue didaktische Modelle erprobt und neue Methoden eingesetzt, die mittlerweile auch fachübergreifend Anerkennung und Auszeichnung erfahren.⁶ Bietet doch gerade die Rechtswissenschaft, die durch eine enge Verklammerung von Theorie und Praxis geprägt ist, Chancen für neue didaktische Ansätze. Die systematische, kritisch reflektierte und methodische Auseinandersetzung mit Recht birgt eine unmittelbar praktische Perspektive, als sie die Entscheidungsfindung im Recht vorbereitet, begleitet und gestaltet.⁷ Hinzu kommt, dass sich die Rechtswissenschaft sowohl für internationale Dimensionen sowie für Nachbardisziplinen öffnen muss. Ein einheitliches berufliches Leitbild besteht längst nicht mehr, die juristischen Berufsfelder sind zunehmend ausdifferenziert⁸. Dies spiegelt sich in den Studienangeboten. Neben dem klassischen Studium der Rechtswissenschaften haben sich neue Studiengänge etabliert und werden angenommen. So waren 2012 knapp 16 % aller Studierenden an Universitäten mit den Ziel eines Bachelor- oder Masterabschlusses eingeschrieben, mehr als 13 % aller Jura-Studierenden nahmen Studienangebote an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und privaten Hochschulen wahr.⁹ Dementsprechend befinden sich die rechtswissenschaftlichen Studiengänge, die nach wie vor als beständig und strukturell eher konservativ gelten, sowohl in curricularer als auch methodisch-didaktisch im Umbruch und bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation. In diesem Kontext steht auch der Einsatz digitaler Medien, der ein

4 Burger/Nadeem et al., Technology Trends in Education, in: Gamper/Nothelfer (Hrsg.), *passim*.

5 Wie z.B. im Bereich der MINT-Fächer, in welchen digitale Lehr-/Lernkomponenten bereits intensiv genutzt werden, siehe hierzu exemplarisch Hübner/Dittler et al. in: Csanyi/Reichel (Hrsg.), S. 250 ff. und Caspar/Miller, in: Csanyi/Reichel (Hrsg.), S. 393 ff.

6 So wurden z.B. in den Jahren 2011 bis 2015 sechs Fachkollegen von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften für innovative Projekte im Bereich der juristischen Hochschullehre mit einem Fellowship für Innovationen in der Hochschullehre durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und die Baden-Württemberg-Stiftung ausgezeichnet, siehe: http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/lehre/fellowships/index.html (28.01.2016); auch der Ars legendi-Fakultätenpreis Rechtswissenschaften wird seit geraumer Zeit für innovative Lehransätze verliehen, siehe: http://stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/lehre/ars_legendi_fakultaete_npreis/rechtswissenschaften/index.html (28.01.2016).

7 Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, S. 25.

8 Neben den klassischen Tätigkeitsfeldern für Juristinnen und Juristen als Rechtsanwalt, Notar, Richter, Staatsanwalt oder als Verwaltungsjurist, gibt es weitere vielfältige und differenzierte Tätigkeitsgebiete z.B. als Unternehmensjurist in Rechts- und Fachabteilungen, als Berater oder im Bereich der Compliance als Compliance-Officer. Dieser bietet sich sowohl für Absolventinnen und Absolventen eines universitären rechtswissenschaftlichen Studiums als auch für Absolventen wirtschaftsrechtlicher Studiengänge an, zum Berufsbild siehe z.B. Vogler, Rechtsstellung und Akzeptanz, S. 210 ff. In den aufgeführten Berufsfeldern sind zu juristischer Sachkenntnis unternehmerisches und strategisches Know-how sowie Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, Konfliktfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsfähigkeit erforderlich. Neben Fach- und Methodenkompetenzen sind somit Schlüssel-, Sozial- und Selbstkompetenzen wesentliche Erfolgsfaktoren und stellen in toto die erforderlichen Handlungskompetenzen qualifizierter Juristen dar, siehe hierzu ausführlich Sutterm, in: Prümmer (Hrsg.), S. 105 ff. (112, 113).

9 Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, S. 7 ff.

zeit- und ortsungebundenes Lehren und Lernen ermöglicht. Darin liegen Risiken, aber auch Chancen für die juristische Hochschullehre. So können z.B. Möglichkeiten geschaffen werden, notwendige internationale und interdisziplinäre Elemente einzubinden. Ebenso bieten sich Gelegenheiten zum Erwerb notwendiger überfachlicher Kompetenzen, aber auch um die vorhandenen Ressourcen in der Lehre effektiv zu nutzen, indem etwa reine Fachinhalte standardisiert über e-Learning-Angebote zur Verfügung gestellt und somit für die Präsenzlehre Freiräume zur Schaltung juristischer Methoden- und Handlungskompetenzen geschaffen werden. Ob und inwieweit diese Möglichkeiten für die juristische Lehre gesehen und genutzt werden, wurde bis dato nicht umfassend untersucht. Zwar liegen studienfachübergreifende Erhebungen zum digitalen Lehren und Lernen längst vor,¹⁰ wohingegen speziell für rechtswissenschaftliche Studiengänge bislang keine Daten zur Einbindung digitaler Medien in die Lehre und zum Stand des digitalen Lehrens und Lernens vorhanden sind. Mit nachfolgend beschriebener Befragung wird folglich eine Lücke geschlossen. Die Darstellung des Status Quo bietet den Aufschlag für eine Diskussion über die Weiterentwicklung der juristischen Hochschuldidaktik unter Einbeziehung digitaler Lehr-/Lernelemente.

B. Befragung zum Stand des digitalen Lehrens und Lernens in juristischen Studiengängen in Deutschland

I. Zielsetzung und Methodik des Fragebogens

Um den Stand des digitalen Lehrens und Lernens in juristischen Studiengängen zu beleuchten, wurde ein Fragebogen entwickelt, der sowohl technologische als auch curriculare und methodische Aspekte des juristischen Lehrens und Lernens berücksichtigt und einen ersten Einblick bietet, inwieweit digitale Lehr-/Lerntechnologien und -methoden Eingang in die juristische Lehre gefunden haben.,

Bei der durchgeführten Erhebung handelt es sich um eine anonymisierte Online-Umfrage¹¹, um möglichst viele Hochschullehrende (zur Befragung und Auswertung siehe sogleich Ziff. II) und Studierende (zur Befragung und Auswertung siehe sogleich Ziff. III.) zu erreichen. Die Befragung wurde mittels EvaSys erstellt und ausgewertet.

Nach einem Pre-Test wurden 800 Hochschullehrer und Hochschullehrinnen aller Fachrichtungen in juristischen und rechtsnahen¹² Studiengängen an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bundesweit angeschrieben. Die Einladung zur Teilnahme erfolgte per E-Mail, die den Link zum Fragebogen ent-

10 So z.B. *Sursock*, Trends, S. 72 ff. und zuletzt *Wannemacher et al.*, Digitale Lernszenarien im Hochschulbereich, *passim*.

11 Vorteile einer Online-Umfrage sind z.B. die große Reichweite sowie die aufgrund der Art der Datenerfassung bereits vorhandenen Daten, die eine schnelle Auswertung ermöglichen. Nachteile hingegen sind z.B. eine hohe Verweigerungsquote, flüchtige oder unsorgfältige Antworten oder ein Abbruch der Befragung sowie das Risiko, mit der Umfrage in einem Spamfilter zu landen.

12 Gemeint sind Studiengänge an Hochschulen für öffentliche Verwaltung mit einem hohen Rechtsanteil.

hielt. Die Rücklaufquote lag mit 135 verwertbaren Antworten bei 16,87%¹³, so dass sich hieraus ein Stimmungsbild und erste Trends in Bezug auf digitales Lehren und Lernen in juristischen Studiengängen¹⁴ erkennen lassen.

Ziel der Umfrage war es zu ermitteln, ob sich in juristischen Studiengängen überhaupt und inwieweit mit dem Thema Lehren und Lernen sowie mit dem Thema e-Learning¹⁵ beschäftigt wird.¹⁶ Für den Fall, dass sich Fakultäten/ Fachbereiche und Hochschullehrende aktiv mit dem Themenfeld des digitalen Lehrens und Lernens auseinandersetzen, sollte analysiert werden, wie e-Learning strukturell verankert ist. Dabei war ebenso von Interesse, wer die Treiber und welches die Hindernisse in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten sind, welche Systeme und Tools genutzt werden und welche inhaltlichen Angebote zur Verfügung stehen, bevor die Umfrageteilnehmer zur persönlichen Einstellung und zu ihren Erfahrungen mit e-Learning-Angeboten befragt wurden. Auch war von Interesse, ob es wesentliche Unterschiede zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt.

Schwerpunkte der Befragung waren neben der technologischen Perspektive (Fragen 5, 6, 8.2), die ist für ein gelingendes digitales Lehren und Lernen grundlegend, aber nicht allein ausschlaggebend ist, die methodisch-didaktische (Ermöglichung eines optimalen Lernerfolgs?) (Fragen 8.8, 9.4) und die curriculare Perspektive (Sind e-Learning-Elemente curricular eingebunden? In welche Fächer/ Module?) (Fragen 8.5, 8.7), die miteinander in Dreiklang stehen.

Im Rahmen der Datenerhebung wurden geschlossene (quantitative) Fragen (Fragen 1, 2, 3), halboffene (Fragen 4, 5, 6, 7) und offene (qualitative) Fragen (Fragen 8.2-8.8, 9.1-9.5) verwendet.¹⁷ Bei geschlossenen Fragen gibt es eine begrenzte und definierte Anzahl möglicher Antwortalternativen, in welcher der Befragte ihre Antwort einpassen kann.¹⁸ Geschlossene Fragen sind folglich Fragen, bei denen die Antwortalternativen vorgegeben werden, zwischen denen sich der Befragte entscheiden muss.¹⁹ Dabei ist zu unterscheiden zwischen Fragen mit nur einer zulässigen

13 Entsprechende Rücklaufquoten liegen bei Online-Umfragen im üblichen Bereich, da bei Online-Umfragen, anders als z.B. bei mündlichen Interviews, mit einer höheren Verweigerungsquote zu rechnen ist, *Döring/Bortz*, Forschungsmethoden und Evaluation, S. 415. Nichtsdestotrotz überwiegt im konkreten Fall der Vorteil einer Online-Evaluation, da hiermit eine grundsätzlich breite Streuung erreicht wird.

14 Eine Folgebefragung ist für 2017 geplant.

15 Wir beziehen uns in unserer Befragung auf den eingeführten und allgemeingängigen Begriff „e-Learning“, der für die „Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Distribution, Präsentation, Verwaltung und Unterstützung von Individuellen oder Gruppenlernaktivitäten, typischerweise in einem in einem computerbasierten und vernetzen Kontext“ steht, Definition aus *Handke/Schäfer*, E-Learning, S. 35.

16 Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Studiengängen und im Europäischen Kontext zu ermöglichen, lehnen sich die Fragen 3, 5, 6, 7 des in der Anlage befindlichen Fragebogens an *Sursock*, Trends, S. 112 ff., Ziff. 40, 42-44, an.

17 Siehe zur Erläuterung *Kuckartz/Ebert et al.*, Evaluation online, S. 32 sowie *Reithel*, Quantitative Forschung, S. 68.

18 *Porst*, Fragebogen, S. 107.

19 *Mayer*, Interview, S. 92.

gen Antwort (Einfachnennung) (z.B. Fragen 4.1, 7.1) und Fragen mit mehr als einer zulässigen Antwort (Mehrfachnennung), bei denen der Befragten mehrere der vorgegebenen Kategorien auswählen kann (Frage 4.2), womit die 100%-Marke im Rahmen der Beantwortung überschritten wird. Ist eine erschöpfende Aufzählung der Antwortalternativen nicht möglich, muss den Antwortmöglichkeiten noch eine Kategorie „Sonstiges“ hinzugefügt werden²⁰ (Fragen 4.2, 5.9, 6.7, 7.1). Diese Art der Fragestellung wird als halboffene Fragestellung bezeichnet. Bei der offenen Frage wird hingegen lediglich der Fragetext vorgegeben (Fragen 8.2 -8.8, 9.1 -9.5). Antwortkategorien gibt es keine. Die befragte Person antwortet in eigenen Worten.

Der Prozess des Messens der Beantwortung einer Frage erfolgt über Skalen, die in Nominal-Skalen, Ordinal-Skalen, Intervall-Skalen und Ratio-Skalen unterschieden werden.²¹ Zu den Nominal-Skalen zählen neben Ja-/ Nein-Fragen (Fragen 2.16, 3, 8.1) polytome Nominalskalen, bei denen sich der Befragte nur einer Antwortvorlage zuordnen, aber aus mehr als zwei Antwortalternativen auswählen kann²² (Frage 2). Neben Nominal-Skalen wurde im Fragebogen mit Intervallskalen gearbeitet. Die Beantwortung einer Frage kann in Form von Ratings, also auf einer Schätzskala erfolgen.²³ Dabei kann es sich sowohl um eine numerische Skala, eine grafische, eine verbalisierte Rating-Skala oder auch um eine Skala mit Angaben von Prozenten handeln.²⁴ Im vorliegenden Fall wurde eine verbalisierte Vierer-Skala verwendet (Fragen 2.1-2.14).

Bei den Ja-/Nein-Fragen (Fragen 2.16, 8.1), wurden je nach Beantwortung mit „ja“ oder „nein“ unter Ziffern 8.2 ff. („ja“) und 9.1-9.4 („nein“) Freitextantworten ermöglicht.

II. Ergebnisse und Auswertung der Befragung²⁵ – Lehrendenperspektive

1. Einleitende Fragen und Fragen zum Stellenwert der Lehre in juristischen Studiengängen

Nach einleitenden Fragen zur Person des/der Befragten („Sie lehren an einer Universität/ an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften, in folgendem Studiengang: Rechtswissenschaften (Staatsexamen)/ Anderer rechtswissenschaftlicher Studiengang/ Recht im Nebenfach), wurde eine Einstiegsfrage zum allgemeinen Stellenwert des Lehrens und Lernens in Juristischen Studiengängen in der jeweiligen Einrichtung gestellt, bevor eine Überleitung zum e-Learning erfolgte. Bereits die Beantwortung der Einstiegsfrage macht deutlich, dass der Qualität der juristischen Lehre Bedeutung zukommt. So geben 92,8% der Befragten mit „trifft voll zu“ an, dass die Lehre von den Studierenden evaluiert wird, 37 % der Befragten

20 Mayer, Interview, S. 93.

21 Erläuterungen siehe bei Porst, Fragebogen, S. 71.

22 Porst, Fragebogen, S. 71.

23 Mummendey/ Grau, Fragebogenmethode, S. 62.

24 Porst, Fragebogen, S. 77 ff.

25 Dargestellt werden nur die signifikanten Ergebnisse.

bestätigen mit „trifft voll zu“, dass Evaluationsergebnisse zwischen den Lehrenden und Studierenden besprochen werden, weitere 37 % bescheinigen dies mit „trifft eher zu“, wohingegen nur 7,4% diesen Punkt mit der Antwortalternative „trifft überhaupt nicht zu“ beantworten. Von 81,5 % der Befragten wird mit der Antwortalternative „trifft voll zu“ angegeben, dass Studierenden gute Lehre schätzen. Dass die didaktischen Methoden der Lehrenden variieren bestätigen 61,5% der befragten Hochschullehrer mit „trifft voll zu“.

Gefragt nach den hauptsächlich eingesetzten didaktischen Methoden geben 59,3% der Befragten an, eher vortragende Formate (Vorlesungen, Vorträge, Referate, ...) einzusetzen, wohingegen 40,7 % der Befragten anführen, interagierende Formate (Gruppenarbeiten, Diskussionen, Projektarbeiten, ...) in der Lehre einzusetzen.

77,8 % der Befragten bekunden, bereits e-Learning-Instrumente zu nutzen, wobei der Begriff von den an der Befragung teilnehmenden Hochschullehrenden sehr breit verstanden wird²⁶, wie sich aus den Freianworten ersehen lässt. Als Konglomerat werden hierunter im weitesten Sinne alle Formen des Lehrens und Lernens genannt, bei denen elektronische oder digitale Medien zum Einsatz kommen: Von der Ablage von Lernmaterialien über die Unterstützung der Kommunikation bis zu elektronischen Prüfungen, von asynchron bis synchron.

2. Stellenwert und Stand der Implementierung von e-Learning-Konzepten

Zum Stellenwert und zum Stand der Implementierung von e-Learning-Konzepten in der jeweiligen Organisation befragt, heben 30% der befragten Personen hervor, dass in ihrer Einrichtung eine Strategie in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten besteht, 30% der Einrichtungen der befragten Personen befinden sich derzeit in Entwicklungsprozess, wohingegen 40 % keine Strategie bezogen auf den Einsatz von digitalen Lehr/Lerninstrumenten haben. Signifikante Unterschiede bestehen an dieser Stelle zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften²⁷, da nur 20% der Rückläufer von Universitäten auf eine Strategie verweisen, wohingegen 80% angeben, dass ihre Einrichtung keine Strategie habe. Von den Vertretern der Hochschulen für angewandte Wissenschaften erklären 33,3%, ihre Einrichtung habe eine Strategie und nur 26,7 %, dass keine Strategie bestehe. 40% führen an, dass derzeit eine Strategie in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten entwickelt wird.

26 Siehe hierzu auch *Handke/Schäfer*, E-Learning, S. 35 (Fn. 15).

27 Weitere signifikante Unterschiede zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurden im Umfrageverlauf nicht ersichtlich.

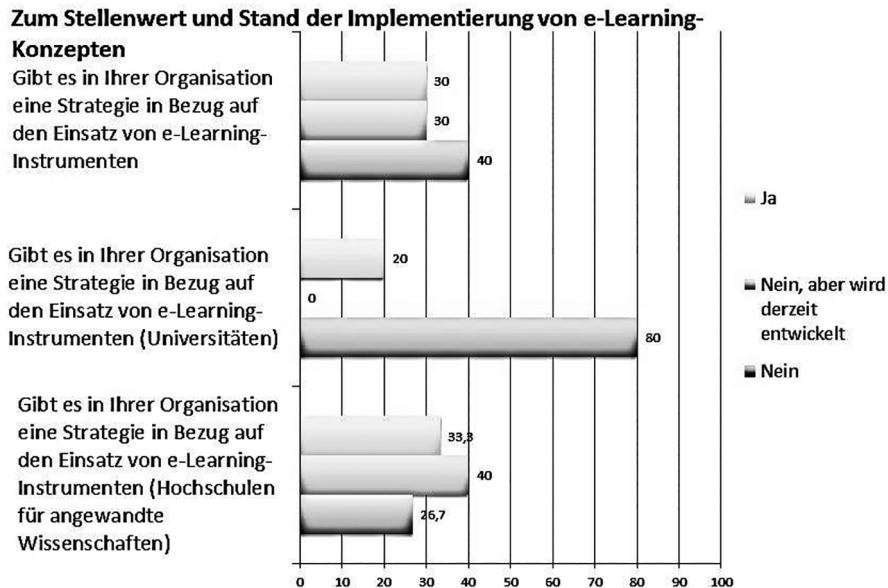


Abbildung 1: Zum Stellenwert und zum Stand der Implementierung von e-Learning-Konzepten (n=100)

Mit diesen Zahlen liegen die juristischen Studiengänge in Deutschland hinter dem allgemeinen Trend an Europäischen Hochschulen, von denen 44% angeben, eine Strategie in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten zu haben und 27% angeben, derzeit eine Strategie zu entwickeln.²⁸

3. Treiber in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten

Befragt nach den Treibern in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten ist auch in juristischen Studiengängen das Thema eher individuell als institutionell getrieben.²⁹ Digitale Lehr-/Lerninnovationen und deren methodisch-didaktische Einbettung in das juristische Studium gehen in der Regel von einzelnen Hochschullehrenden oder Gruppen von Hochschullehrenden aus, die einer Digitalisierung der juristischen Lehre aufgeschlossen gegenüberstehen³⁰ und technikaffin sind.

4. Hindernisse in Bezug auf den Einsatz und die Nutzung digitaler Medien in der Lehre

Nach Hindernissen in Bezug auf den Einsatz und die Nutzung digitaler Medien in der Lehre befragt, werden an erster Stelle fehlende Erfahrungswerte, an zweiter Stelle fehlende finanzielle und personelle Ressourcen angegeben, bevor dem Einsatz von e-Learning-Instrumenten ein Beitrag zur Qualität der Lehre abgesprochen

28 Sursock, Trends, S. 33.

29 Studienfachübergreifend Sursock, Trends, S. 74.

30 So auch studienfachübergreifend Handke, Handbuch Hochschullehre, S. 27.

Treiber

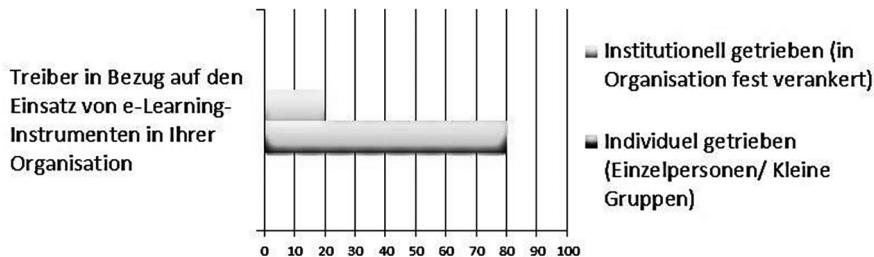


Abbildung 2: Treiber der Digitalisierung an juristischen Fakultäten/ Fachbereichen (n=100)

wird. An vierter Stelle gehen die befragten Hochschullehrenden davon aus, dass die Studierenden keine Notwendigkeit für den Einsatz und die Nutzung von e-Learning-Instrumenten in der juristischen Lehre sehen. Dies liegt gleichauf mit der Antwortalternative „Sonstiges“, unter der im Freitext u.a. aufgeführt wird, dass „eine notwendige didaktische Reflexion nicht stattfindet“, „eine Barriere durch die vermeintlich komplizierte Technik besteht“, „Lehrende nur das wiederholen, was sie selbst als Studierende erlebt haben“, bis hin zu der Aussage, dass „es sich bei Jura um ein strukturell konservative Fach handelt, was den Einsatz und die Akzeptanz von e-Learning-Instrumenten erschwere“.

Hindernisse in Bezug auf den Einsatz und die Nutzung von e-Learning-Instrumenten

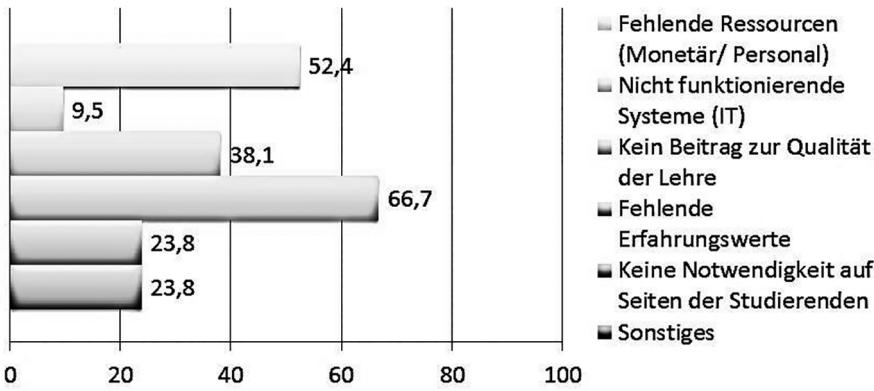


Abbildung 3: Hindernisse in Bezug auf den Einsatz und die Nutzung von e-Learning-Instrumenten (n=131)

5. Wichtigste Zielsetzung in Bezug auf den zukünftigen Einsatz von e-Learning-Instrumenten

Als wichtigste Zielsetzung in Bezug auf den zukünftigen Einsatz von e-Learning-Instrumenten wird die Verbesserung des Austauschs zwischen den Lehrenden und den Studierenden angegeben.

Wichtigste Zielsetzung Ihrer Fakultät in Bezug auf den zukünftigen Einsatz von e-Learning-Instrumenten

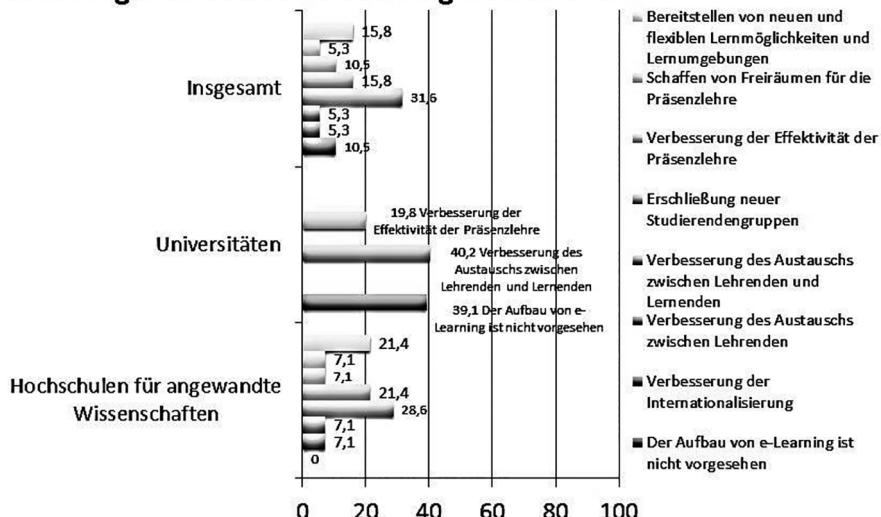


Abbildung 4: Wichtigste Zielsetzung der Fakultät/ des Fachbereichs in Bezug auf den zukünftigen Einsatz von e-Learning-Instrumenten (n=133)

6. Persönliche Einstellungen der Befragten und Erfahrungen mit e-Learning-Instrumenten

Die priorisierte Zielsetzung „Verbesserung des Austauschs zwischen Lehrenden und Studierenden“ ist insofern interessant als die befragten Lehrenden bei der Frage nach ihren persönlichen Einstellungen und Erfahrungen mit e-Learning-Instrumenten darlegen, diese bislang weitgehend eindimensional und asynchron als Dateiablage, um Lernmaterial und Übungsfälle zur Verfügung zu stellen sowie zur Aufzeichnung von Vorlesungen oder für Mitteilungen und Organisation bzw. für Kursanmeldungen und Teilnehmerverwaltungen zu nutzen. Wohingegen eine interaktive und synchrone Nutzung, die eine ortsungebundene Kommunikation in Echtzeit ermöglicht, bislang nur in wenigen Fällen praktiziert wird.

Dass perspektivisch weit mehr technische, didaktische und methodische Möglichkeiten im Einsatz digitaler Lehr-/Lerntechniken liegen als bisher ausgeschöpft werden, ist den Befragten bewusst. Denn auf die Frage, wie ein e-Learning Angebot

aussehen müsste, um aus Studierenden- und Dozentensicht einen optimalen Lernererfolg zu ermöglichen, wird an erster Stelle eine sinnvolle methodisch-didaktische und inhaltliche Verknüpfung von Präsenzlehre und e-Learning-Elementen gefordert. Gleichzeitig wird aber eine mühelose technische Nutzung verlangt in Form einer einfachen, verlässlichen und sich selbst erklärenden Lernplattform mit klar gegliederter Bedienung. Es ist somit erkennbar, dass die Technik nach wie vor für viele der Befragten eine Hemmschwelle bildet, e-Learning-Instrumente in der juristischen Lehre einzusetzen. Den Einstieg in digitales Lehren und Lernen bildet somit nach wie vor die technologische Perspektive, ohne die der Einsatz digitaler Lehr-Lernelemente nicht möglich ist. Doch darf diese nicht den Blick auf Inhalte und Didaktik versperren, denn „die Didaktik muss die Technologie bestimmen und nicht umgekehrt“³¹, siehe hierzu Ziff. C. Eine pauschale und studienfachübergreifende Lösung für den Einsatz von e-Learning-Instrumenten kann es also nicht geben. Vielmehr muss sich digitales Lehren und Lernen in der jeweiligen Fächerkultur bewegen: Für das juristische Studium bedeutet dies, das eine zu tun ohne das andere zu lassen und Präsenz- und digitale Lehre klug zu verzahnen. Konkrete Vorschläge zur methodisch-didaktischen Einbindung digitaler Lehr-/Lernelemente sind aus den Umfrageergebnissen nicht ersichtlich.³² Auf curricularer Ebene werden jedoch eine Vielzahl von Fächern/ Modulen aufgeführt, in welchem mit e-Learning-Elementen gearbeitet wird. Die Bandbreite erstreckt sich über alle Fächer vom wissenschaftlichen Arbeiten über Bürgerliches Recht, Europarecht, Gesellschaftsrecht bis zum Völkerstrafrecht über alle Studienphasen von der Studieneinführung bis zum Repetitorium und über alle Gruppengrößen.

III. Ergebnisse und Auswertung der Befragung - Studierendenperspektive

Doch stellt die Sicht der Lehrenden nur eine Seite der Medaille dar. Um eine sinnvolle und zum Lernerfolg führende Lernumgebung zu gestalten, sind alle Akteure der juristischen Hochschullehre zu beteiligen insbesondere ist die Studierendensicht mit einzubeziehen. Was also wünschen sich die Studierenden, wenn von digitalem Lehren und Lernen die Rede ist? Decken sich deren Wünsche und Erwartungen mit den Vorstellungen der Lehrenden? Um diese Fragen zu klären, wurde über die Hochschullehrenden und Fachschaften per E-Mail ein mit dem Fragebogen für Hochschullehrende vergleichbarer Fragebogen³³ an die Studierenden juristischer Studiengänge ausgegeben, mit dem die Studierendensicht zum digitalen Lehren und Lernen im juristischen Studium erhoben werden sollte. Mit einem Rücklauf von

31 Handke, Handbuch Hochschullehre, S. 36.

32 Siehe hierzu aber z.B. die Beiträge von Schärtl und Dagslyte in diesem Heft.

33 Ebenso wie bei der Befragung der Lehrenden (siehe Ziff. B.I.) , wurden bei der Studierendenbefragung geschlossene (Fragen 1, 2, 5), halboffene (Fragen 3, 4) und offene (qualitative) Fragen (Frage 6.2-6.4) verwendet. Neben Nominal-Skalen (Frage 3) wurde im Fragebogen mit Intervallskalen (verbalisierte Viererskala, Frage 2/ verbalisierte Zweierskala, Frage 5) gearbeitet. Bei den Ja-/Nein-Fragen (Fragen 3.1, 3.3, 3.5, 3.7, 3.9, 3.11, 3.13, 3.15), wurde bei einer Beantwortung mit „Ja“ jeweils ein weiteres Feld (3.2, 3.4, 3.6, 3.8, 3.10, 3.12, 3.14, 3.16) geöffnet, in welchem die Studierenden gefragt wurden, ob sie das zur Verfügung gestellte Angebot tatsächlich nutzen.

280 Fragebögen lassen sich erste Tendenzen und Einstellungen der Rechtsstudierenden zum digitalen Lehren und Lernen erkennen.

Ebenso wie beim Fragebogen für Hochschullehrende wurde im studentischen Fragebogen zunächst allgemein zum Stellenwert der Lehre und zur Rolle der Lehrenden gefragt. Die Aussage „Lehrende setzen sich aktiv für gute Lehre“ ein bestätigen 63,3 % der Studierenden mit der Antwortalternative „trifft teilweise zu“.

Die Aussage „Lehrende sind für mich erreichbar und ansprechbar“ wird zu 48,6 % mit der Antwortalternative „trifft eher zu“ und zu 43,5% mit der Antwortalternative „trifft voll zu“ beantwortet. Dass Lehrende als Lernbegleiter agieren wird von 41,6% der Befragten mit „trifft eher nicht zu“ und von 33,2% der Befragten mit „trifft eher zu“ beantwortet.

Abweichungen im Vergleich zu den Einschätzungen der befragten Hochschullehrenden bestehen bei der Aussage „Evaluationsergebnisse werden zwischen den Lehrenden und Studierenden besprochen“, bei der 41,9% der befragten Studierenden die Antwortalternative „trifft eher nicht zu“ und 33,2 % der Befragten die Antwortalternative „trifft eher zu“ auswählen, wohingegen die befragten Hochschullehrenden die Frage mit der Antwortalternative „Trifft voll zu“ (37%) und mit der Antwortalternative „trifft eher zu“ (37%) beantworten. Auch bei der Frage nach dem hauptsächlichen Einsatz didaktischer Methoden ist die Wahrnehmung der Studierenden eine andere als die der befragten Hochschullehrenden, da 92,1 % der Studierenden angeben, dass eher vortragenden Formate (Vorlesung, Vorträge, Referate, ...) eingesetzt werden. Nur 7,9% geben hingegen an, dass interagierende Formate (Gruppenarbeit, Diskussionen, Projektarbeit, ...) von den Lehrenden genutzt werden.

Gefragt nach der technischen Ausstattung ihrer Hochschulen führen die Studierenden an, dass von den Hochschulen Hochschul-Email-Accounts (99,3%), WiFi-Zugänge (98,2%), Zugänge zu Computerräumen (95,7%), Online-Zugänge zur Bibliothek (87,5%) und Campuslizenzen für Software, z.B. Beck-Online/Juris (63%) zur Verfügung gestellt werden. Umfassend genutzt werden diese Angebote von den Studierenden jedoch nicht. So geben z.B. 20,4% der Studierenden an, den Online-Zugang zu Bibliotheken nicht zu nutzen. 32 % der befragten Studierenden bekennen, die von den Hochschulen zur Verfügung gestellten Campuslizenzen für juristische Recherchedatenbanken nicht zu nutzen.

Anders als die Lehrenden verbinden die Studierenden mit der Frage nach der wichtigsten Zielsetzung in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten nicht den besseren Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden, sondern nennen mit 56,1% an erster Stelle die Bereitstellung von neuen und flexiblen Lernmöglichkeiten und Lernumgebungen. Die Verbesserung des Austauschs zwischen Lehrenden wird an zweiter Stelle genannt, allerdings abgeschlagen mit 14,5%.

Wichtigste Zielsetzung, die die Studierenden mit dem Einsatz von e-Learning-Instrumenten verbinden

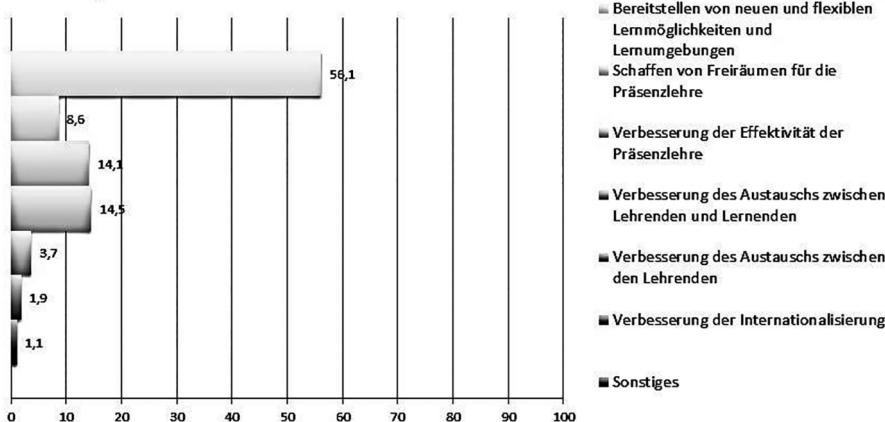


Abbildung 5: Wichtigste Zielsetzung, die die Studierenden mit dem Einsatz von e-Learning-Instrumenten verbinden (n=269)

62% der an der Befragung teilnehmenden Studierenden wünschen sich den Einsatz von mehr e-Learning-Angeboten. Gefragt nach persönlichen Erfahrungen mit e-Learning-Instrumenten stimmen 64,2% der Studierenden der Aussage zu, dass durch den Einsatz von e-Learning-Instrumenten eine bessere Einteilung des Lernens möglich ist. 64,1% stimmen der Aussage zu, dass durch den Einsatz von e-Learning-Instrumenten zur Vor- und Nachbereitung mehr Zeit besteht, um die Präsenzlehre effektiv zu nutzen.

Wie über Freitextantworten abgefragt wurde, verbinden die Studierenden mit dem Einsatz von e-Learning-Instrumenten perspektivisch das Streaming und Aufzeichnen von Lehrveranstaltungen, Podcasts, Online-Portale mit Lernmaterialien, Online-Übungen und -Fragebögen, Online-Prüfungen und -Klausuren sowie die Zurverfügungstellung von technischem Support (Tabletts, Laptops) und Datenbanken.



Abbildung 6: Tag-Cloud zum möglichen zukünftigen Einsatz von e-Learning-Angeboten

Mit dem Einsatz digitaler Lehr-/Lernmethoden wird jedoch auch eine Fülle von Nachteilen verbunden. In vielen Freitextantworten der Studierenden schwingt die Befürchtung mit, durch die Nutzung von e-Learning-Elementen den persönlichen Kontakt zu den Lehrenden eher zu verlieren. In hohem Maße und nach wie vor gewünscht sind klassische Präsenzveranstaltungen sowie Papierform und Bücher für die Vor- und Nachbereitung. Digitale Medien in der Lehre werden als „kompliziert“, „nutzlos“, „unausgereift“, „unpraktisch“ und „unpersönlich“ bezeichnet. Auch die Stichworte „Zeit- und Geldverschwendungen“ tauchen in den Freitextantworten der Studierenden auf.

IV. Zusammenfassung und Diskussion

Zweifellos haben die Studierenden als sog. Digital Natives die erforderliche technologische Anwendungskompetenz zum Umgang mit digitalen Medien. Doch sind sie damit auch Treiber einer Digitalisierung der juristischen Hochschullehre? Wieder Erwarten nicht. Vielmehr sind die Studierenden eher konservativ und bei der Forderung nach dem Einsatz von e-Learning-Instrumenten in der Lehre zurückhaltend. Innovative Impulse gehen von den Studierenden, wie aus Abbildung 6 deutlich wird, nicht aus.³⁴ Vielmehr nennen die Rechtsstudierenden im Wesentli-

³⁴ Die Studierenden der Rechtswissenschaften liegen damit im allgemeinen Trend. Sehr kritisch wird die Rolle der Studierenden bei der Einforderung digitaler Lehr-/Lernformate auch beschrieben bei Handke, Handbuch Hochschullehre, S. 25 f. mit weiteren Nachweisen.

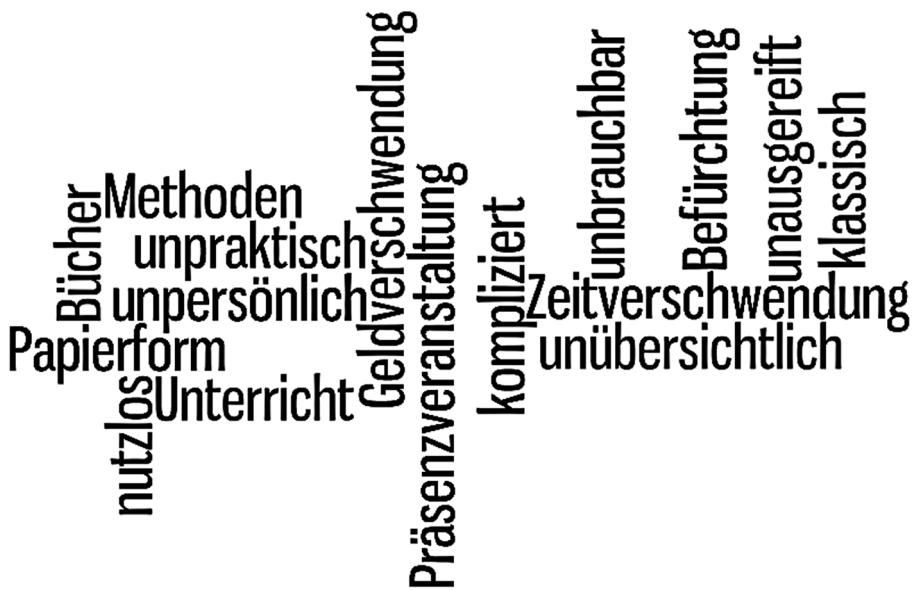


Abbildung 7: Tag-Cloud zu Vorbehalten gegen den Einsatz von e-Learning-Instrumenten

chen asynchrone Nutzungsmöglichkeiten, anstatt neue Modelle des Lehrens und Lernens für sich einzufordern. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Studierenden mit dem Einsatz von e-Learning-Instrumenten das Bereitstellen von neuen und flexiblen Lernmöglichkeiten und Lernumgebungen verbinden (siehe Abb. 5), , worunter personalisiertes Lernen - also flexible, individuelle und an die jeweiligen Bedürfnisse des Lernenden angepasste Lernformate - zu subsumieren ist, verwundert diese Zurückhaltung. Bieten doch die zur Verfügung stehenden Technologien vielfältige Möglichkeiten, Lerninhalte interaktiv und im Sinne der Studierenden nutzbar zu machen. Zweifellos sind nicht alle aktuellen Entwicklungen des digitalen Lehrens und Lernens ohne weiteres und ohne Modifikationen auf alle juristischen Studiengänge übertragbar; gerade beim universitären Studium der Rechtswissenschaften bestehen enge Vorgaben durch die juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder. So wird z.B. der Trend „Students as Creators“³⁵, der dahin geht, dass die Studierenden ihre eigenen Curricula kreieren, nicht umsetzbar sein. Dennoch gibt es auch hier Aspekte, die herausgelöst werden können, wie z.B. die webbasierte Gestaltung und die Präsentation von Inhalten durch die Studierenden. Weitere Formate , wie z.B. „M-Learning“³⁶, worunter als Erweiterung des klassischen e-Learnings das Lernen mit mobilen Medien zu jeder Zeit, an jedem Ort und mit kleinen Lerneinheiten verstanden wird und das sich für das Lernen von Fakten, wie etwa von juristischen Fachbegriffen anbietet, sowie spielerische

35 Borrow/Holzer et al., in: Gamper/Nothelfer (Hrsg.), *passim*.

36 Burger/Nadeem et al., in: Gamper/Nothelfer (Hrsg.), *passim*.

und interaktive Ideen, wie z.B. „Gamification“³⁷ dem auf Spielen basierenden Lernen, um nur einige weitere Trends zu nennen, sind auf juristische Studiengänge, die traditionell fakten- und fallbasiert geprägt sind, durchaus übertragbar³⁸ und gehen im Einzelfall weit über den von den Rechtsstudierenden geforderten eindimensionalen und im wesentlichen asynchronen Einsatz digitaler Lehr-, Lernangebote hinaus.³⁹ Entsprechende Systeme und Tools, die für die aufgeführten Formate genutzt werden können, stehen auf Hochschulebene in der Regel mit den gängigen Plattformen und Portalen zur Verfügung, gleiches gilt für Social Media, auf die jederzeit und einfach zugegriffen werden kann.

C. Folgerungen für die juristische Hochschullehre und für die Hochschullehrenden

Die aufgeführten technischen Trends und Möglichkeiten sind jedoch nicht allein ausschlaggebend für eine Digitalisierung der juristischen Lehre (siehe hierzu bereits oben Ziff. B.II.6.). Was technisch machbar ist, ist noch lange nicht inhaltlich sinnvoll. Oberste Prämisse muss deshalb sein, dass nicht die Technik, sondern die Fachlichkeit den Grad der Digitalisierung bestimmt. Technische Infrastrukturen und Werkzeuge bilden lediglich die Basis für ein gelingendes digitales Lehren und Lernen. Die Technik muss zwar funktionieren und darf nicht als unüberwindliche Hürde bei der Erstellung digitaler Lehr-/Lernelemente gesehen werden, wie dies aktuell noch bei vielen Hochschullehrenden der Fall ist (Ziff. B.II.6.). Dennoch stellen sich die zentralen Herausforderungen der Digitalisierung nicht (mehr) in technologischer Hinsicht, sondern liegen im Bereich der methodisch-didaktischen und curricularen Einbindung digitaler Lehrelemente in den Fächerkontext. Für die rechtswissenschaftlichen Studiengänge geht es nach dem aktuellen Stand der Diskussion nicht um „entweder... oder“, sondern um „sowohl ..als auch“ und damit um eine sinnvolle Ergänzung und Verzahnung von Präsenzlehre mit unterstützenden digitalen Elementen (Ziff. B.II.6.). Hier sind vielfältige Kombinationsmöglichkeiten denkbar, Best-Practice-Beispiele zur Orientierung gibt es jedoch erst wenige. Impulse für die Entwicklung und Einbindung digitaler Lehr-/Lernelemente müssen von den Hochschulen und von den Hochschullehrenden ausgehen, um das Heft des Handelns in der Hand zu behalten und nicht von außen getrieben zu werden. Dennoch sind auch die Anforderungen des Arbeitsmarktes, die von außen auf die Hochschulen zukommen, nicht außer Acht zu lassen. Denn auch in den juristischen Tätigkeitsfeldern (siehe hierzu bereits Ziff. A.) wirkt sich die Digitalisierung unter dem Stichwort „elektronischer Rechtsverkehr“ mittlerweile praktisch aus. Auch erfordert vor allem der zunehmend interdisziplinäre und internationale Kontext verschiedener - insbesondere wirtschaftsrechtlicher - Tätigkeitsbereiche den

37 Borrow/Holzer et al., in: Gamper/Nothelfer (Hrsg.), *passim*

38 Siehe hierzu bereits ähnlich Hilgendorf, *Computergestützte Lehre im Recht*, S. 171 ff. (183) unter dem Begriff „Edutainment“.

39 Die exemplarisch genannten digitalen Lehr-/Lerntrends unterstützen außerdem dabei, die Studierenden von einer traditionell eher konsumierenden Haltung zu einer mit dem *shift from teaching to learning* verbundenen aktiven Mitwirkung bei der Gestaltung der eigenen Lernprozessen zu bringen.

Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien. Entsprechende Medienbedienkompetenzen bringen die Studierenden als sog. Digital Natives in der Regel mit. Jedoch fehlen häufig der notwendige kritische und reflektierte Zugang zu digital verfügbaren Inhalten sowie Recherchekompetenzen und entsprechende Transferkompetenzen, um Fachwissen auf neue und unbekannte Fallkonstellationen zu übertragen.

Den Lehrenden obliegt es an dieser Stelle, die Studierenden zu sensibilisieren, die aufgeführten Methodenkompetenzen zu vermitteln und dies geschickt in die curriculare Modulstruktur einzubetten sowie Lernpotentiale zu erschließen.

Lehrende, die noch in einigen Fällen der Generation der sog. Digital Immigrants angehören, müssen hierfür zwar über eine entsprechende Medienaffinität und -kompetenz verfügen, um Lehr-, Lerninhalte der didaktisch intendierten Zielsetzung entsprechend aufzubereiten und einzusetzen. Dies allein ist jedoch nicht ausschlaggebend für den Erfolg oder Misserfolg digitaler Lehre. Denn dem Einsatz entsprechender Lehr-/Lernelemente muss eine umfassende und kritische Auseinandersetzung mit den Curricula in toto, der einzelnen Module und Fächer sowie einzelner Lehr-/Lerneinheiten vorausgehen, ob und an welcher Stelle und in welchem Umfang digitale Lehr-/Lernelemente in die juristische Lehre sinnvoll einzubinden sind und welche konkreten Qualifikationsziele damit verbunden sind.

Dementsprechend sind sowohl Hochschulen, Lehrende als auch Studierende gefordert, sollen digitale Lehr-, Lernformate zu einer Verbesserung der juristischen Lehre und zu einem gelingenden Lernen beitragen: Die Studierenden werden ihre bislang eher passiv-konsumierende Haltung aufgeben (siehe hierzu B. III) müssen. Die Lehrenden werden sich auf eine neue Rolle in Richtung eines Anleiters, Lernbegleiters und Feedbackgebers, der in einem interaktiven Kontext agiert und der nicht zuletzt auch Werte und einen kritischen Umgang mit digitalen Medien vermitteln wird, einstellen müssen, sollen die vielfältigen Herausforderungen der Digitalisierung in der juristischen Hochschullehre angenommen werden. Eine vorsichtige Annäherung wird an dieser Stelle empfohlen. Wohl wissend, dass die Entwicklung geeigneter digitaler Lehr-/Lernformate für die Hochschulen personal-, zeit- und kostenintensiv ist.

D. Anlage: Fragebogen

I. Fragebogen eLAW_Lecturer

MUSTER

EvaSys	eLAW-Conference (lecturers)	

Bitte so markieren: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
 Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

Vielen Dank, dass Sie an unserer Befragung zum Thema "eLAW" teilnehmen.

Die Befragung wird ca. 10 Min. Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

Im Verlauf der Befragung sind Sie zu jedem Zeitpunkt anonym, die Verbindungsdaten werden automatisiert vom System gelöscht.

1. Allgemeine Fragen zur Person:

- | | | | |
|-------------------------------|--|---|---|
| 1.1 Sie lehren... | <input type="checkbox"/> an einer Universität | <input type="checkbox"/> an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften | |
| 1.2 In folgendem Studiengang: | <input type="checkbox"/> Rechtswissenschaften (Staatsexamen) | <input type="checkbox"/> Anderer Rechtswissenschaftlicher Studiengang (Wirtschafts- / Sozialrecht / Bachelor, Master) | <input type="checkbox"/> Recht im Nebenfach |

2. Fragen zu Stellenwert der Lehre und Rolle der Lehrenden

- | | Trifft überhaupt nicht zu | Trifft eher nicht zu | Trifft eher zu | Trifft voll zu | Keine Angabe |
|---|---------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2.1 Gute Lehre wird anerkannt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Forschung ist wichtiger als Lehre | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Ein guter Forscher ist auch ein guter Lehrender | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 Es ist schwierig gute und motivierte Lehrende zu finden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Beim Einstellungsverfahren wird ein Lehrportfolio verlangt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.6 Lehre wird von den Studierenden evaluiert | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7 Evaluationsergebnisse werden zwischen den Lehrenden und Studierenden besprochen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

MUSTER

EvaSys	eLAW-Conference (lecturers)				@ Electric Paper
2. Fragen zu Stellenwert der Lehre und Rolle der Lehrenden [Fortsetzung]					
2.8 Evaluationsergebnisse werden zwischen Fakultätsleitung und Lehrenden besprochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9 Gute Lehre wird ausgezeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.10 Studierende schätzen gute Lehre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.11 Die Fakultät / Universität / Hochschule bietet Lehrtrainings an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.12 Die didaktischen Methoden der Lehrenden variiieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.13 Lehrende agieren als Lernbegleiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.14 Verschiedene Lehr-/Lernräume stehen zur Verfügung, um unterschiedliche Lernsettings zu ermöglichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.15 Welche didaktische Methodik setzen Sie hauptsächlich ein?	<input type="checkbox"/>	Vortragende Formate (Vorlesung, Vorträge, Referate, ...)	<input type="checkbox"/>	Interagierende Formate (Gruppenarbeit, Diskussionen, Projektarbeit, ...)	<input type="checkbox"/>
2.16 Nutzen Sie oder Teile Ihrer Fakultät / Ihres Fachbereichs e-Learning-Instrumente?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
2.17 Haben Sie oder Ihre Fakultät / Ihr Fachbereich Interesse an der Nutzung von e-Learning-Angeboten?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
3. Fragen zu Stellenwert und Stand der Implementierung von e-Learning-Konzepten					
3.1 Gibt es an Ihrer Organisation eine Strategie in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein, wird aber derzeit diskutiert und entwickelt	<input type="checkbox"/>
3.2 Gibt es an Ihrer Fakultät / an Ihrem Fachbereich eine Strategie in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein, wird aber derzeit diskutiert und entwickelt	<input type="checkbox"/>
4. Fragen zum Standpunkt in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten					
4.1 Wer ist Ihrer Meinung nach der Treiber in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten an Ihrer Organisation?	<input type="checkbox"/>	Individuell getrieben (Einzelpersonen, kleine Gruppen)	<input type="checkbox"/>	Institutionell getrieben (in Organisation fest verankert)	<input type="checkbox"/>
4.2 Was sind Ihrer Meinung nach die Hindernisse in Bezug auf den Einsatz und die Nutzung von e-Learning-Instrumenten? (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> Fehlende Ressourcen (Monetär, Personal, ...)		<input type="checkbox"/> Nicht funktionierende Systeme (IT)	<input type="checkbox"/> Kein Beitrag zur Qualität der Lehre	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Fehlende Erfahrungswerte		<input type="checkbox"/> Keine Notwendigkeit auf Seiten der Studierenden	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte unterhalb angeben):	<input type="checkbox"/>



MUSTER



EvaSys

eLAW-Conference (lecturers)

Electric Paper

Eduapronoform

4. Fragen zum Standpunkt in Bezug auf den Einsatz von e-Learning-Instrumenten [Fortsetzung]**4.3 Sonstige Angabe (Hindernisse):****5. Fragen zur Nutzung von IT-Systemen bzw. -Tools**

Welche der nachfolgenden IT-Systeme und / oder -Tools werden an Ihrer Fakultät / Ihrem Fachbereich genutzt?

5.1 Hochschul-Email-Accounts	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja, aber nicht umfassend	<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung
5.2 WiFi-Zugang	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Keine Angabe <input type="checkbox"/> Ja, aber nicht umfassend	<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung
5.3 Zugang zu Computerräumen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Keine Angabe <input type="checkbox"/> Ja, aber nicht umfassend	<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung
5.4 Onlinezugang zur Bibliothek	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Keine Angabe <input type="checkbox"/> Ja, aber nicht umfassend	<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung
5.5 Studiumsbezogene Campuslizenzen (bspw. Beck-Online / Juris)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Keine Angabe <input type="checkbox"/> Ja, aber nicht umfassend	<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung
5.6 Portale, in denen Informationen, Stundenpläne, -ausfälle ersichtlich sind	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Keine Angabe <input type="checkbox"/> Ja, aber nicht umfassend	<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung
5.7 Social Media (bspw. Wikis / Blogs / Facebook / Twitter / Apps)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Keine Angabe <input type="checkbox"/> Ja, aber nicht umfassend	<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung
5.8 Online-Prüfungen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Keine Angabe <input type="checkbox"/> Ja, aber nicht umfassend	<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Keine Angabe	

MUSTER

EvaSys

eLAW-Conference (lecturers)

 Electric Paper

5. Fragen zur Nutzung von IT-Systemen bzw. -Tools [Fortsetzung]

5.9 Sonstiges (bitte konkretisieren):

6. Fragen zum Angebot Ihrer Fakultät / Ihres Fachbereichs

Bietet Ihre Fakultät / Ihr Fachbereich nachfolgende Angebote an?

- | | | |
|--|--|---|
| <p>6.1 Online-Studiengänge</p> | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Einige Lehrende bieten entsprechende Angebote an
<input type="checkbox"/> Keine Angabe
<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung |
| <p>6.2 Online-Kurse</p> | <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Einige Lehrende bieten entsprechende Angebote an
<input type="checkbox"/> Keine Angabe
<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung |
| <p>6.3 Blended Learning Studiengänge</p> | <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Einige Lehrende bieten entsprechende Angebote an
<input type="checkbox"/> Keine Angabe
<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung |
| <p>6.4 Blended Learning Kurse</p> | <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Einige Lehrende bieten entsprechende Angebote an
<input type="checkbox"/> Keine Angabe
<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung |
| <p>6.5 MOOCs</p> | <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Einige Lehrende bieten entsprechende Angebote an
<input type="checkbox"/> Keine Angabe
<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung |
| <p>6.6 Social Media (Wikis / Blogs / Facebook / Twitter / Apps)</p> | <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Einige Lehrende bieten entsprechende Angebote an
<input type="checkbox"/> Keine Angabe
<input type="checkbox"/> Noch nicht, aber wir planen die Einführung |
| <p>6.7 Sonstiges (bitte konkretisieren):</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> | | |

7. Fragen zu Zielsetzung und Einsatz von e-Learning-Instrumenten

MUSTER

EvaSys | eLAW-Conference (lecturers) | 

7. Fragen zu Zielsetzung und Einsatz von e-Learning-Instrumenten [Fortsetzung]

- 7.1 Welches ist die wichtigste Zielsetzung Ihrer Fakultät / Ihres Fachbereichs in Bezug auf den zukünftigen Einsatz von e-Learning-Instrumenten?
- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bereitstellen von neuen und flexiblen Lernmöglichkeiten und Lernumgebungen | <input type="checkbox"/> Schaffen von Freiräumen für die Präsenzlehre | <input type="checkbox"/> Verbesserung der Effektivität der Präsenzlehre |
| <input type="checkbox"/> Erschließung neuer Studierendengruppen | <input type="checkbox"/> Verbesserung des Austauschs zwischen Lehrenden und Lernenden | <input type="checkbox"/> Verbesserung des Austauschs zwischen Lernenden |
| <input type="checkbox"/> Verbesserung der Internationalisierung | <input type="checkbox"/> Der Auf- und Ausbau von e-Learning ist nicht vorgesehen | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte unterhalb konkretisieren) |
- 7.2 Sonstiges (Zielsetzung des zukünftigen Einsatz):
-

8. Fragen zur persönlichen Einstellung und Erfahrung mit e-Learning-Angeboten

- 8.1 Arbeiten Sie persönlich mit e-Learning-Angeboten? Ja Nein
- 8.2 Welche Lernplattform verwenden Sie? (bspw. Moodle, IlIAS, ...)
-
- 8.3 Wie wird die Lernplattform tatsächlich genutzt? (Dateiablage, Zurverfügungstellung weitere Materialien, Produktion eigener Lehrcontents, Selbsttest, eExam)
-
- 8.4 Welche Social Media Plattformen nutzen Sie? (bspw. Blogs / Apps / Twitter)
-
- 8.5 In welchen Fächern / Modulen / Kursen?
-
- 8.6 Mit welcher Gruppengröße? Weniger als 20 Zwischen 20 und 50 Zwischen 50 und 100 Mehr als 100
- 8.7 Worin sehen Sie den Hauptvorteil bzw. -nachteil der digitalen Lehre?
-
- 8.8 Wie müsste aus Ihrer Sicht ein e-Learning-Angebot aussehen, um aus Dozenten- bzw. Studierendensicht einen optimalen Lernerfolg zu ermöglichen?
-

9. Fragen zu möglichem zukünftigem Einsatz von e-Learning-Angeboten

- 9.1 Welche e-Learning-Angebote möchten Sie zukünftig einsetzen? (bspw. Social Media, Blogs, etc.)
-

MUSTER

EvaSys	eLAW-Conference (lecturers)	 Electric Paper
--------	-----------------------------	---

9. Fragen zu möglichem zukünftigem Einsatz von e-Learning-Angeboten [Fortsetzung]

9.2 In welchen Fächern / Modulen / Kursen?

9.3 Worin sehen Sie den Hauptvorteil bzw. -nachteil der digitalen Lehre?

9.4 Wie müsste aus Ihrer Sicht ein e-Learning-Angebot aussehen, um aus Dozenten- bzw. Studierendensicht einen optimalen Lernerfolg zu ermöglichen?

9.5 Weshalb möchten Sie zukünftig keine e-Learning-Angebote einsetzen?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

II. Fragebogen eLAW_Students

MUSTER		
EvaSys	eLAW-Conference (students)	Electric Paper Evaluationscenter

Bitte so markieren: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.

Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

Vielen Dank, dass Sie an unserer Befragung zum Thema "eLAW" teilnehmen.

Die Befragung wird ca. 10 Min. Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

Im Verlauf der Befragung sind Sie zu jedem Zeitpunkt anonym, die Verbindungsdaten werden automatisiert vom System gelöscht.

1. Allgemeine Fragen zur Person:

1.1 Sie studieren...

an einer
Universität

an einer
Hochschule für
angewandte
Wissenschaften

1.2 In folgendem Studiengang:

Rechtswissen-
schaften
(Staatsexamen)

Anderer
Rechtswissen-
schaftlicher
Studiengang
(Wirtschafts- /
Sozialrecht /
Bachelor,
Master)

Recht im
Nebenfach

2. Fragen zu Stellenwert der Lehre und Rolle der Lehrenden

	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu	Keine Angabe
2.1 Lehrende setzen sich aktiv für gute Lehre ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Lehrende sind für mich erreichbar und ansprechbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Forschung ist wichtiger als Lehre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Die didaktischen Methoden der Lehrenden variieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5 Evaluationsergebnisse werden zwischen den Lehrenden und Studierenden besprochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 Lehrende agieren als Lernbegleiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

MUSTER

EvaSys	eLAW-Conference (students)	Electric Paper EduCATION
--------	----------------------------	-----------------------------

2. Fragen zu Stellenwert der Lehre und Rolle der Lehrenden [Fortsetzung]

- 2.7 Verschiedene Lehr-/Lernräume stehen zur Verfügung, um unterschiedliche Lernsettings zu ermöglichen
- 2.8 Welche didaktische Methodik wird hauptsächlich eingesetzt? Vortragende Formate (Vorlesung, Vorträge, Referate, ...) Interagierende Formate (Gruppenarbeit, Diskussionen, Projektarbeit, ...)

3. Fragen zur Nutzung von IT-Systemen bzw. -Tools

Welche der nachfolgenden IT-Systeme und / oder -Tools werden an Ihrer Fakultät / Ihrem Fachbereich angeboten und welche davon von Ihnen genutzt?

- | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| 3.1 Hochschul-Email-Accounts werden angeboten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.2 Hochschul-Email-Accounts werden von mir genutzt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.3 WiFi-Zugang wird angeboten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.4 WiFi-Zugang wird von mir genutzt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.5 Zugang zu Computerräumen wird angeboten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.6 Zugang zu Computerräumen wird von mir genutzt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.7 Onlinezugang zur Bibliothek wird angeboten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.8 Onlinezugang zur Bibliothek wird von mir genutzt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.9 Campuslizenzen für Software (bspw. Beck-Online / Juris) werden angeboten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.10 Campuslizenzen für Software (bspw. Beck-Online / Juris) werden von mir genutzt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.11 Portale, in denen Informationen, Studienpläne und -ausfälle ersichtlich sind werden angeboten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.12 Portale, in denen Informationen, Studienpläne und -ausfälle ersichtlich sind werden von mir genutzt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.13 Social Media (bspw. Wikis / Blogs / Facebook / Twitter / Apps) wird angeboten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.14 Social Media (bspw. Wikis / Blogs / Facebook / Twitter / Apps) wird von mir genutzt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.15 Online-Prüfungen werden angeboten | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.16 Online-Prüfungen werden von mir genutzt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| 3.17 Sonstiges (bitte konkretisieren): | | | |

MUSTER

EvaSys | eLAW-Conference (students) | 

4. Fragen zu Zielsetzung und Einsatz von e-Learning-Instrumenten

- 4.1 Welches ist die wichtigste Zielsetzung, die Sie mit dem Einsatz von e-Learning-Instrumenten verbinden?
- Bereitstellen von neuen und flexiblen Lernmöglichkeiten und Lernumgebungen Schaffen von Freiräumen für die Präsenzlehre Verbesserung der Effektivität der Präsenzlehre
- Verbesserung des Austauschs zwischen Lehrenden und Lernenden Verbesserung des Austauschs zwischen Lernenden Verbesserung der Internationalisierung
- Sonstiges (bitte unterhalb konkretisieren)

4.2 Sonstiges (Zielsetzung des Einsatz):

5. Fragen zu persönlichen Erfahrung mit e-Learning-Instrumenten

- 5.1 Durch den Einsatz von e-Learning-Instrumenten verändert sich mein Zugang zum Lernen Stimme zu Stimme nicht zu Keine Angabe
- 5.2 Durch den Einsatz von e-Learning-Instrumenten verbessert sich die Qualität der Lehre Stimme zu Stimme nicht zu Keine Angabe
- 5.3 Der Einsatz von e-Learning-Instrumenten schafft mir mehr Freiräume Stimme zu Stimme nicht zu Keine Angabe
- 5.4 Durch den Einsatz von e-Learning-Instrumenten kann ich mir mein Lernen besser einteilen Stimme zu Stimme nicht zu Keine Angabe
- 5.5 Durch den Einsatz von e-Learning-Instrumenten zur Vorbereitung und Nachbereitung besteht mehr Zeit, um die Präsenzlehre effektiv zu nutzen Stimme zu Stimme nicht zu Keine Angabe
- 5.6 Die Einführung von e-Learning-Instrumenten lohnt sich Stimme zu Stimme nicht zu Keine Angabe
- 5.7 Der Einsatz von e-Learning-Instrumenten bringt mir keinen Mehrwert Stimme zu Stimme nicht zu Keine Angabe

6. Fragen zu möglichem zukünftigem Einsatz von e-Learning-Angeboten

- 6.1 Würden Sie sich zukünftig den Einsatz von (mehr) e-Learning-Instrumenten wünschen? Ja Nein

6.2 Welche e-Learning-Instrumente würden Sie sich wünschen?

6.3 In welchen Fächern / Modulen / Kursen?

	MUSTER	
EvaSys	eLAW-Conference (students)	 Electric Paper FASCHINER
6. Fragen zu möglichem zukünftigem Einsatz von e-Learning-Angeboten [Fortsetzung]		
6.4 Wie müsste aus Ihrer Sicht ein e-Learning-Angebot aussehen, um aus Dozenten- bzw. Studierendensicht einen optimalen Lernerfolg zu ermöglichen?		
6.5 Weshalb wünschen Sie sich zukünftig keine e-Learning-Angebote?		

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Literaturverzeichnis

- Borrow, Benjamin/Holzer, Alexander/Ravindran, Aishwara/Ross, Julian/Wilk, Nathalie, Trends in Society and Customer Needs, in: Gamper/Nothelfer (Hrsg.), The Future of Education, Trend Report 2015, Center for Digital Technology and Management, München 2015, abrufbar unter www.cdtm.de/wp-content/uploads/The_Future_of_Education.pdf (28.01.2016).*
- Burger, Bastian/Nadeem, Asif/Rausch, Johannes/Rüchardt, Valentin, Technology Trends in Education, in: Gamper/ Nothelfer (Hrsg.), The Future of Education, Trend Report 2015, Center for Digital Technology and Management, München 2015, abrufbar unter www.cdtm.de/wp-content/uploads/The_Future_of_Education.pdf (28.01.2016).*
- Caspar, Alexander/Miller, Damian, MC-LaTeX-Weblikationen, Online-Multiple-Choice-Aufgaben in der mathematischen Grundausbildung der ETH Zürich, in: Csanyi/Reichl/Steiner (Hrsg.), Digitale Medien – Werkzeuge für exzellente Forschung und Lehre, Berlin 2012, S. 393-400.*
- Ceylan, Firat/Fiehn, Janina/Paetz, Nadja/Verena/Schworm, Silke/ Harteis, Christian, Die Auswirkungen des Bologna-Prozesses – Eine Expertise der Hochschuldidaktik, in: Nickel (Hrsg.), Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung -Analysen und Impulse für die Praxis, Gütersloh 2011, S. 106-122, abrufbar unter http://www.che.de/downloads/CHE_AP_148_Bologna_Prozess_aus_Sicht_der_Hochschulforschung.pdf (28.01.2016).*
- Döring, Nicola/ Bortz, Jürgen, Forschungsmethoden und Evaluationen in den Sozial- und Humanwissenschaften, 5. Auflage, Heidelberg 2016.*
- Häder, Michael, Empirische Sozialforschung, eine Einführung, Wiesbaden 2006.*
- Handke, Jürgen, Handbuch Hochschullehre Digital – Leitfaden für eine moderne und mediengerechte Lehre, Marburg 2015.*
- Handke, Jürgen/ Schäfer, Anna Maria, E-Learning, E-Teaching und E-Assessment in der Hochschullehre – Eine Anleitung, München 2012.*
- Hilgendorf, Eric, Computergestützte Lehre im Recht. Entwicklungsstand und Aussichten des E-Learning in der deutschen Juristenausbildung, in: Brockmann/Dietrich/Pilniok (Hrsg.), Exzellente Lehre im juristischen Studium, Baden-Baden 2011, S. 171-184.*
- Hübner, Sandra/Dittler, Ullrich/ Leicht, Bettina/Walter, Satjawan, LatteMATHEiato oder wie Video-Podcasts eingesetzt werden, um heterogenes Mathematik-Vorwissen auszugleichen, in: Csanyi/Reichl/ Steiner (Hrsg.), Digitale Medien – Werkzeuge für exzellente Forschung und Lehre, Berlin 2012, S. 250-252.*
- Kukartz, Udo/Ebert, Thomas/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus, Evaluation Online-Internetgestützte Befragung in der Praxis, Wiesbaden 2009.*
- Mayer, Horst Otto, Interview und schriftliche Befragung, Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung, 6. Auflage, München 2013.*

Mummendey, Hans Dieter/Grau, Ina, Die Fragebogen-Methode, 5. Auflage, Göttingen 2008.

Pilniok, Arne/Brockmann, Judith/Dietrich, Jan-Hendrik, Juristische Lehre neu denken: Plädoyer für eine rechtswissenschaftliche Fachdidaktik, in: Brockmann/Dietrich/Pilniok (Hrsg.), Exzellente Lehre im juristischen Studium, Baden-Baden 2011, S. 9-26.

Porst, Rolf, Fragebogen – Ein Arbeitsbuch, 4. Auflage, Wiesbaden 2014.

Sursock, Andrée, Trends 2015: Learning and Teaching in European Universities, Brüssel 2015 http://www.eua.be/Libraries/publications-homepage-list/EUA_Trends_2015_web (28.01.2016).

Sutter, Carolin, „Kleine“ Methoden – Didaktische Vielfalt als Grundlage einer kompetenzorientierte Juristenausbildung, in: Prümm (Hrsg.), Jahrbuch der Rechtsdidaktik 2012, Berlin 2013, S. 105-132.

Vogler, Ralf, Rechtsstellung und Akzeptanz von Absolventinnen und Absolventen wirtschaftsjuristischer Studiengänge, Berlin 2014.

Wannemacher, Klaus, Digitale Lernszenarien im Hochschulbereich, in: Geschäftsstelle Hochschulforum Digitalisierung (Hrsg.), Berlin 2016, abrufbar unter: https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_AP_Nr.15_Digitale_Lernszenarien.pdf (28.01.2016).

Wissenschaftsrat (Hrsg.), Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, Situation, Analysen, Empfehlungen, Köln 2012 www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf (28.01.2016).